

## Vorlage

|                                   |                              |
|-----------------------------------|------------------------------|
| Drucksachen-Nr.:                  | <b>BV/441/2018/IV-80</b>     |
| Einreicher:                       | Der Oberbürgermeister        |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Amt für Wirtschaftsförderung |

| Beratungsfolge   | Status           | Termin     | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|--|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters                    | nicht öffentlich | 15.01.2019 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Finanzen                                   | öffentlich       | 19.02.2019 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus | öffentlich       | 21.02.2019 |     |       |            |             |
| Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt               | öffentlich       | 28.02.2019 |     |       |            |             |
| Haupt- und Personalausschuss                             | öffentlich       | 27.03.2019 |     |       |            |             |
| Stadtrat   | öffentlich       | 10.04.2019 |     |       |            |             |

**Titel:**

Einführung eines „Förderprogramms zur Ansiedlung junger Familien,“ in Dessau-Roßlau im Bereich der Versorgung mit Bauland

**Beschluss:**

1.

Die Stadt Dessau-Roßlau führt rückwirkend zum 01.01.2019 gemäß der Anlage 1 ein „Förderprogramm zur Ansiedlung junger Familien“ ein. Der Förderzeitraum ist vorerst bis zum 31.12.2022 befristet. Das Förderprogramm beinhaltet die Bereitstellung eines Zuschusses für bauwillige Familien.

Das beigefügte Förderprogramm wird beschlossen.

Ausgenommen von der Förderung sind Bauflächen in den städtischen Sanierungsgebieten.

2.

Für das Förderprogramm wird im städtischen Haushalt – erstmalig 2019 ein Zuschuss in Höhe von 52.500 € -, bereitgestellt. Der Zuschuss ist jährlich anhand der vorhandenen städtischen Baugrundstücke zu ermitteln und in der jährlichen Haushaltsplanung bis (vorerst) 2022 einzustellen.

|   |                                |
|---|--------------------------------|
| Gesetzliche Grundlagen:                           |                                |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | FV/004/2017/CDU vom 06.09.2017 |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:    |                                |

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Hinweise zur Veröffentlichung: |  |
|--------------------------------|--|

### Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld                                   |                                     | Ziel-Nummer                  |
|---|-------------------------------------|------------------------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | <input type="checkbox"/>            |                              |
| Kultur, Freizeit und Sport                      | <input type="checkbox"/>            |                              |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr            | <input checked="" type="checkbox"/> | S 02; S 04, S 05, S 06, M 02 |
| Handel und Versorgung                           | <input type="checkbox"/>            |                              |
| Landschaft und Umwelt                           | <input type="checkbox"/>            |                              |
| Soziales Miteinander                            | <input type="checkbox"/>            |                              |

|                                |                          |
|--------------------------------|--------------------------|
| Vorlage nicht leitbildrelevant | <input type="checkbox"/> |
|--------------------------------|--------------------------|

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. Robert Reck  
Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## **Anlage 1:**

### **Begründung:**

Der Stadtrat hat am 06.09.2017 der Beschlussvorlage FV/004/2017/CDU „Dem demographischen Wandel in Dessau-Roßlau wirksam begegnen“ beschlossen. Unter anderem war damit auch eine Möglichkeit des Beitrages in Form eines „Baubonus“ zu prüfen.

Gemäß Auftrag sollte nach Prüfung der rechtlichen Möglichkeit ein entsprechendes Förderprogramm aufgestellt werden, welches auf der Grundlage eines Entwurfes der CDU durch das Amt für Wirtschaftsförderung entsprechend überarbeitet und angepasst wird. Das Förderprogramm ist in Anlage 2 beigefügt. Damit verbunden ist in Anlage 3 der „Antrag zur Auszahlung des Zuschusses gemäß Förderprogramm zur Ansiedlung junger Familien“, welcher den Antragstellern ausgehändigt werden soll, beigefügt.

Mit dem aufzulegenden Förderprogramm soll der Kauf eines städtischen Baugrundstückes, welches mit einem eigengenutzten Wohnhaus (Reihen-/Doppelhaus, freistehendes Einfamilienwohnhaus) bebaut wird, mit einer Förderung, die sich nach der Kinderanzahl staffelt, unterstützt werden. Die Staffelung beträgt 5% für jedes Kind vom reinen Grundstückskaufpreis, maximal aber 7.500 € einmalig. Der „Baubonus“ wird anhand eines Zuschusses gewährt.

Es sind Eigenmittel bereitzustellen und diese sollten dann als Zuschuss entsprechend der zu erfüllenden Kriterien ausgezahlt werden.

Der Zuschuss ist jedes Jahr – vorerst befristet – neu in Höhe der vorhandenen Baugrundstücke und der Maximalförderung von 7.500 € einzustellen.

### Anlage 2

„Förderprogramm zur Ansiedlung junger Familien“

### Anlage 3

„Antrag zur Auszahlung des Zuschusses gemäß Förderprogramm zur Ansiedlung junger Familien“